



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 4/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Krankenfürsorgeanstalt der

Bediensteten der Stadt Wien, Prüfung

des Compliance-Managementsystems bei

Stiftungen, Fonds und Anstalten

Prüfungersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV

vom 28. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	10
Empfehlung Nr. 3.....	12
Empfehlung Nr. 4	13
Empfehlung Nr. 5.....	14
Empfehlung Nr. 6.....	15
Empfehlung Nr. 7.....	16
Empfehlung Nr. 8	17
Empfehlung Nr. 9.....	19
Empfehlung Nr. 10.....	20
Empfehlung Nr. 11.....	22
Empfehlung Nr. 12.....	23
Empfehlung Nr. 13.....	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ad	ad acta
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
ERP.....	Enterprise Resource Planning

EU.....	Europäische Union
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
KFA.....	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Nr.	Nummer
s.	siehe
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umsetzungsstand des in der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien etablierten Compliance-Managementsystems einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Mai 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien den Umsetzungsstand des in der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien etablierten Compliance-Managementsystems einer Prüfung.

Die Einschau umfasste die 7 wesentlichsten Elemente eines Compliance-Managementsystems und zeigte, dass diese in dem von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vor der Prüfung angestoßenen - auf der Antikorruptionsstrategie der Stadt Wien basierenden - Konzept zur Reorganisation ihre Beachtung fanden. Die Abwicklung der Reorganisation sowie die weitere Ausgestaltung des Compliance-Programmes oblag einem Chief Compliance Officer.

Die obersten Compliance-Grundsätze sowie die Unternehmenskultur gingen aus dem zu Beginn der Prüfung erstellten Leitbild hervor, jedoch blieben in Bezug auf die von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien geführte Krankenanstalt Sanatorium Hera Aspekte eines zu beachtenden Healthcare Compliance-Systems unberücksichtigt.

Die Vorbereitungen für eine Risikoanalyse und eine Adaptierung der Aufbauorganisation waren ebenso wie der Ausbau des Richtlinienmanagements sowie die Erstellung eines gesamthaften Compliance-relevanten Regelwerkes zur Sicherstellung eines in der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gelebten Compliance-Managementsystems noch ausständig. Hinsichtlich der Grundelemente Compliance-

Kommunikation und Compliance-Überwachung war die geplante Vorgehensweise zum Zeitpunkt der Einschau erkennbar, Details dazu waren noch nicht bekannt.

Neben Empfehlungen betreffend den weiteren Ausbau des Compliance-Managementsystems regte der Stadtrechnungshof Wien nach dessen vollständiger Umsetzung eine Durchdringungsanalyse an, um durch das Feedback der Mitarbeitenden Einblick in das tatsächlich in der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gelebte Compliance-Verhalten sowie dessen Praxistauglichkeit zu erhalten.

Die Prüfung zielte darauf ab, das Compliance-Managementsystem der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zu analysieren, den Reifegrad zu bewerten und darauf aufbauend Empfehlungen zu dessen Verbesserung und Weiterentwicklung auszusprechen.

Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	7	53,8
in Umsetzung	4	30,8
geplant/in Bearbeitung	2	15,4
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die KFA sollte die Aspekte des Healthcare Compliance-Systems in ihr Leitbild aufnehmen und die Krankenanstalt Sanatorium Hera bei allen weiteren Überlegungen zur Reorganisation des Compliance-Managementsystems berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Als Gesundheitseinrichtung ist es erklärtes Ziel der KFA, die Einhaltung sämtlicher rechtlicher und ethischer Vorgaben bzw. Erfordernisse zu gewährleisten und die hierfür notwendigen Maßnahmen auch und gerade im Bereich Healthcare-Compliance zu setzen. Dieser Grundsatz wurde auch in das Leitbild „Compliance-Verantwortung in der KFA“, das auch für den Healthcare-Bereich der KFA und die von der KFA betriebenen Gesundheitseinrichtungen anwendbar ist, übernommen.

Konkret für den Bereich Healthcare-Compliance ist auszuführen, dass eine überarbeitete Fassung des Leitbildes „Compliance-Verantwortung in der KFA“ verabschiedet und insbesondere auch um eine Auflistung der einzuhaltenden Rechtsnormen und bindenden Verpflichtungen ergänzt wurde. Darin sind auch die in der Krankenanstalt Sanatorium Hera und deren Einrichtungen geltenden, vor allem auf die medizinethischen und heilmittelrechtlichen Anforderungen ausgerichteten Rechtsnormen aufgenommen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die KFA per 1. März 2021 eine zusätzliche rechtskundige Vollzeitäquivalentenstelle in der Personal- und Rechtsabteilung besetzt hat und bei dieser Besetzung auch auf die besondere Qualifikation im Bereich Healthcare-Compliance Bedacht genommen wurde. Diese personelle Maßnahme stellt somit eine weitere Verstärkung u.a. auch im Bereich Healthcare-Compliance dar.

Zudem wurden aufgrund einer Anfrage mittlerweile auch bereits konkrete Anweisungen an das Pflegepersonal in der Krankenanstalt Sanatorium Hera etwa im Hinblick auf die Entgegennahme von Zuwendungen an Gemeinschaftskassen (Stations- bzw. Kaffeekassen) erlassen.

Aus Sicht der KFA ist die Empfehlung somit bereits in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die KFA widmet sich nun auch verstärkt den Compliance Healthcare-Anforderungen der Krankenanstalt Sanatorium Hera. Dazu wurde eine Stelle für Qualitäts- und Risikomanagement im Ausmaß von 30 Wochenstunden besetzt, die zur Weiterentwicklung des Qualitäts- und Risikomanagements sowie zur Dokumentenlenkung beitragen soll. Nach Einarbeitung und Etablierung der Person in diese Funktion ist geplant, dass diese Stelle künftig auch als Compliance-Beauftragte bzw. Compliance-Beauftragter - somit als Schnittstelle zum Chief Compliance Officer der KFA - in der Krankenanstalt Sanatorium Hera fungieren soll.

Ferner wurde das Leitbild der Krankenanstalt Sanatorium Hera um ein Bekenntnis zu Compliance seitens der Krankenanstalt Sanatorium Hera wie folgt ergänzt:

„Wir achten auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Handeln in Übereinstimmung mit den ethischen Grundwerten.“

Das erreichen wird durch:

- Klare interne Vorgaben und eine Grundhaltung im Einklang mit der Rechtsordnung“.

In der Handlungsanleitung „*im Dienste der Verantwortung/Verantwortung im Dienst*“ (s. Beantwortung Empfehlung Nr. 3) wurde auch speziell auf den medizinischen und pflegerischen Bereich der Krankenanstalt Sanatorium Hera eingegangen und es wurden diesbezügliche Empfehlungen und praktische Beispiele eingearbeitet, die etwaigen Rechtsunsicherheiten der Mitarbeitenden vorbeugen sollen.

Eine Ausrollung des „*Compliance-Risiko-Selbsttests*“ ist auch beginnend mit dem 2. Quartal 2022 - bedingt durch die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie - in der Krankenanstalt Sanatorium Hera geplant.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde auch vermehrt auf etwaige Risikopotenziale in der Healthcare Compliance fokussiert. In einem 1. Schritt wurden im Sinn eines Haftungsmonitorings diverse ad hoc Compliance-Überprüfungen vorgenommen, wie z.B. die Qualität der medizinischen Aufklärung auf potenzielle Haftungs- bzw. Compliance-Risiken zu analysieren. Ferner ist voraussichtlich beginnend mit Mitte des Jahres 2022 (eine genauere Einschätzung ist aufgrund der COVID-19-Pandemie-Einschränkungen nicht zu treffen) eine umfassende Compliance- und Korruptionsrisikoanalyse geplant, insbesondere zu den Schwerpunkten „*Nebenbeschäftigungen*“ und „*Interessenkonflikte*“ und dadurch bedingte Unvereinbarkeiten im medizinischen Bereich.

Zur Bewusstseinsstärkung für Compliance und Korruptionseinfallstore fand außerdem erstmalig in der KFA mit Unterstützung durch einen externen Compliance-

Experten ein Compliance-Coaching für die ärztlichen Führungskräfte der Krankenanstalt Sanatorium Hera statt.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Compliance-Beauftragte bzw. Compliance-Beauftragter im Rahmen der Stelle Qualitäts- und Risikomanagement (geplant/in Bearbeitung),
- Leitbild der Krankenanstalt Sanatorium Hera um Compliance-Bekenntnis ergänzt (umgesetzt),
- Handlungsanleitung auch auf den pflegerischen bzw. medizinischen Bereich erweitert (umgesetzt),
- Ausrollung des „Compliance-Risiko-Selbsttests“ in der Krankenanstalt Sanatorium Hera (in Umsetzung),
- Compliance- und Risikoanalysen in der Krankenanstalt Sanatorium Hera (umgesetzt bzw. geplant/in Bearbeitung) sowie
- Compliance-Schulungen (in laufender Umsetzung).

Empfehlung Nr. 2

Um die notwendige Basis für die nachhaltige Etablierung eines Compliance-Managementsystems in der KFA und der Krankenanstalt Sanatorium Hera festzulegen, sollten die bisherigen, eher allgemein gehaltenen Compliance-Ziele risikogewichtet und messbar sowie auf die Anforderungen des Healthcare Compliance-Systems bezogen ausformuliert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA steht der Ausformulierung von risikogewichteten Compliance-Zielen grundsätzlich offen gegenüber und wird diese im Rahmen der durchzuführenden Risikoanalyse erarbeiten. Hiezu wird auf die Ausführungen zu Empfehlung Nr. 4 verwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Basis des Leitbildes der KFA wurden an die Anforderungen der KFA angepasste strategische Compliance-Ziele erarbeitet. Von den strategischen Compliance-Zielen wurden operative Ziele abgeleitet und deren Umsetzungshorizont als kurz-, mittel- und langfristige Plangrößen festgelegt. Zu den jeweiligen Zielen wurden Messgrößen entwickelt, um dadurch den Zielerreichungsgrad und die Weiterentwicklung des KFA Compliance-Managementsystems stetig zu kontrollieren.

Die strategischen Compliance-Ziele der KFA sind wie folgt:

- Reorganisation und Weiterentwicklung eines nachhaltigen Compliance-Managementsystems in der KFA,
- Etablierung einer geeigneten an die Anforderung der KFA angepassten Compliance-Managementorganisation,
- Förderung des Compliance-Bewusstseins und Korruptionsprävention in der KFA,
- Identifizierung und Minimierung vom Compliance- und Korruptionsrisiken,
- Verbesserung der Rechtssicherheit in der KFA durch Optimierung der Übersicht und Qualität der Regelungen sowie
- Aufbau und Weiterentwicklung eines geeigneten Dokumenten(lenkungs)managementsystems.

Derzeit geplantes Ziel ist, die Messgrößen in ein Kennzahlen-Monitoring aufzubauen sowie die Kennzahlen in ein künftiges Berichtswesen für die Geschäftsführung der KFA einfließen zu lassen.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Strategische Compliance-Ziele ausformuliert und festgelegt (umgesetzt),
- Kennzahlen ausgearbeitet (umgesetzt) sowie
- Kennzahlen-Monitoring (geplant/in Bearbeitung).

Empfehlung Nr. 3

Ebenso sollten zu den im Leitbild „Compliance-Verantwortung in der KFA“ getroffenen theoretischen Überlegungen hinaus auch praxisorientierte, an die konkreten Anforderungen der KFA und ihrer Einrichtungen ausgerichtete Erläuterungen für die Mitarbeitenden erarbeitet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA steht der Empfehlung offen gegenüber und wird die im Leitbild „Compliance-Verantwortung in der KFA“ mittlerweile ergänzten Inhalte und darin enthaltene Ausführungen insbesondere mit der Einfügung von praktischen Beispielen unterlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die KFA hat hierzu die Handlungsanleitung für den Arbeitsalltag „*im Dienste der Verantwortung/Verantwortung im Dienst*“ für die Mitarbeitenden der KFA und der Krankenanstalt Sanatorium Hera herausgegeben. Es wird darin konkret auf die Grundlagen vom Compliance eingegangen und es werden die wichtigsten Compliance-Regelungen (z.B. das Geschenkannahmeverbot, die Wahrung des Dienstgeheimnisses und Interessenkonflikte) erläutert und anhand von Praxisbeispielen aus dem Bereich der Verwaltung und Medizin näher erklärt. Außerdem wird zusätzlich zur Verankerung im Compliance-Leitbild der KFA die Verantwortung als Amtsträgerin bzw. Amtsträger und deren verschärfte Strafandrohungen hervorgehoben sowie auf Möglichkeiten des Whistleblowings hingewiesen.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Praxisorientierte Erläuterungen im Rahmen der Handlungsanleitung für den Arbeitsalltag „*im Dienste der Verantwortung/Verantwortung im Dienst*“ erarbeitet und veröffentlicht (umgesetzt).

Empfehlung Nr. 4

Im Zuge der Reorganisation des Compliance-Managements wäre die Identifizierung und Definition von Risikobereichen möglichst rasch - vor allem unter Berücksichtigung der Krankenanstalt Sanatorium Hera und ihrer Einrichtungen - durchzuführen und auch für eine regelmäßige Evaluierung der Compliance-Risikobeurteilung Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA steht der Durchführung einer regelmäßigen Compliance-Risikobeurteilung vor allem unter Berücksichtigung der Krankenanstalt Sanatorium Hera und ihrer Einrichtungen offen gegenüber. Diese Risikobeurteilung soll insbesondere aufgrund der Erkenntnisse durchgeführt werden, die aus den Schulungen der Mitarbeitenden der KFA insbesondere unter Einbindung der Führungskräfte der KFA gewonnen werden. Im Hinblick auf die vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahme wird jedoch darauf hingewiesen, dass die im Jahr 2020 herrschende Pandemiesituation und die damit einhergehenden Einschränkungen des Betriebes der KFA, insbesondere im Hinblick der erforderlichen Präsenzveranstaltungen, weiterhin andauern. Es wird daher auf mögliche Verzögerungen bei der Durchführung der Präsenzveranstaltungen hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Auf Grundlage des im Verhaltenskodex der Stadt Wien „*Eine Frage der Ethik*“ enthaltenen Risiko-Selbsttests wurden eigene Fragestellungen zur Beurteilung der derzeitigen Risikolandschaft sowie der Compliance-Unternehmenskultur aus Sicht der Mitarbeitenden der KFA entwickelt. Mithilfe des Fragebogens wurden die Mitarbeitenden der KFA-Zentrale auf anonymer Basis um ihre (Risiko-)Einschätzung zu definieren.

ten Compliance-Themengebieten befragt (z.B. zur Compliance-Kultur, Trennung von Aufgaben und Rollen, Mehraugen-Prinzip, Umgang mit sensiblen Daten).

Es haben insgesamt 98 % der Mitarbeitenden an der Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse wurden im Sinn einer vereinfachten Risikobewertung in die Kategorien „risikoerhöhende Szenarien“, „Verbesserungspotenziale“ und „risikomindernde Faktoren“ gegliedert und im Rahmen einer Leitungssitzung an die Führungskräfte kommuniziert. In einem weiteren Schritt wurde die Ärztliche Leitung der Krankenanstalt Sanatorium Hera informiert, dass eine derartige Befragung auch in der Krankenanstalt durchgeführt werden soll. Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie und der dadurch bedingten Belastung und Einschränkung des Betriebes ist eine Ausrollung erst mit Anfang des 2. Quartals 2022 geplant.

Angelehnt an die gängigen Standards des Risikomanagements wurde außerdem ein Konzept für die weiterführenden Compliance- und Korruptionspräventionsrisikoanalysen erarbeitet. Es wird anhand der darin definierten Risikogebiete und Vorgaben das Ziel verfolgt, umfassende Analysen in der KFA und in der Krankenanstalt Sanatorium Hera durchzuführen.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- „*Compliance-Risiko-Selbsttest*“ in der gesamten KFA-Zentrale durchgeführt und an die Abteilungen kommuniziert (umgesetzt),
- Ausrollung des „*Compliance-Risiko-Selbsttests*“ in der Krankenanstalt Sanatorium Hera (in Umsetzung) sowie
- Compliance- und Risikoanalysen in der Krankenanstalt Sanatorium Hera (umgesetzt bzw. geplant/in Bearbeitung).

Empfehlung Nr. 5

Zur Risikobeurteilung sollte ein Prozess implementiert werden, der neue und geänderte Gesetze, Verordnungen, Kodizes sowie andere bindende Verpflichtungen sys-

tematisch identifiziert, sodass deren Auswirkungen in das Compliance-Managementsystem einfließen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird im Sinn eines umfassenden Compliance-Managementsystems begrüßt und im Zuge der Realisierung der Reorganisation des Compliance-Managements der KFA nach Dringlichkeit sowie Maßgabe der zeitlichen und personellen zur Verfügung stehenden Ressourcen erarbeitet und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Es stehen nicht genügend personelle bzw. zeitliche Ressourcen in der KFA zur Verfügung, um sämtliche Regelungen und bindende Verpflichtungen (die sowohl in der KFA als auch in der Krankenanstalt Sanatorium Hera anwendbar sind) umfassend auf einem jeweils aktuellen Stand systematisch zu identifizieren und auf deren Auswirkungen hin zu überprüfen. Wie und in welcher Form die KFA dieser Empfehlung in einem angemessenen Rahmen entsprechen kann, wird noch evaluiert.

Empfehlung Nr. 6

Zwecks Übernahme der Verantwortung für gelebte Compliance wären die aktuellen Stellenbeschreibungen der Führungskräfte um diese Managementaufgabe zu erweitern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der originären Compliance-Verantwortung von Führungskräften („Tone from the top“) sowie auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird die KFA künftig die Stellenbeschreibungen der Führungskräfte um die Wahrnehmung der Compliance-Verantwortung erweitern. Damit soll u.a. ein sicht-

bares Bekenntnis zu der Einhaltung sämtlicher für die KFA relevanter rechtlicher Vorgaben verankert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In sämtlichen Stellenbeschreibungen der Top-Führungskräfte der KFA und der Krankenanstalt Sanatorium Hera (Generaldirektorin bzw. Generaldirektor, Generaldirektorin- bzw. Generaldirektor-Stellvertretung, die Abteilungsdirektorinnen bzw. Abteilungsdirektoren, die Referatsleitungen der IT, die Ärztliche-, Pflegerische- und Verwaltungsleitung der Krankenanstalt Sanatorium Hera, die Ärztliche- und Verwaltungsleitung des Arbeitsmedizinischen Zentrums der KFA sowie - geplant - eine Ausrollung auch für die Primarärztinnen bzw. Primärärzte der Krankenanstalt Sanatorium Hera) wurde die Compliance-Verantwortung explizit wie folgt verankert:

„Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben und Verantwortung im eigenen Zuständigkeitsbereich insbesondere durch kontinuierliches und sichtbares Bekenntnis zur Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften und Setzen von effektiven Maßnahmen zur Prävention und frühzeitigen Aufdeckung von Regelverstößen“.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Compliance-Verantwortung wurde in die Stellenbeschreibungen der Top-Führungskräfte der KFA und der Krankenanstalt Sanatorium Hera aufgenommen.

Empfehlung Nr. 7

Das Compliance-relevante Regelwerk der KFA wäre insbesondere im Hinblick auf die Amtsträgerschaft der Mitarbeitenden um Themenstellungen wie etwa Herausgabe von Richtlinien für Interessenkonflikte, Geschenke, Einladungen und Kostenübernahmen oder Verhalten beim Einkauf zu ergänzen und den Mitarbeitenden zur Kenntnis zu bringen. Ergänzend dazu sollte der Fokus dieses Regelwerkes auch auf die Elemente eines Healthcare Compliance-Systems Bedacht nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Regelwerke der KFA werden laufend angepasst und an die entsprechenden Anforderungen adaptiert. So wurde bereits auf die Amtsträgerschaft der Mitarbeitenden der KFA ausdrücklich hingewiesen und die Informationen in das Compliance-Leitbild der KFA integriert.

Im Hinblick auf die Themenstellung der Annahme von Zuwendungen, insbesondere auch im Pflegebereich, wurde bereits eine entsprechende konkrete Verhaltensrichtlinie an die Mitarbeitenden der KFA ausgegeben und diesbezügliche Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Empfehlung ist daher bereits in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde im Rahmen der Handlungsanleitung für den Arbeitsalltag „*im Dienste der Verantwortung/Verantwortung im Dienst*“ (s. Beantwortung Empfehlung Nr. 3) eingearbeitet. Ergänzend wurden und werden die Inhalte bei den Vorträgen und Prüfungen im Rahmen der „*Dienstprüfung NEU*“ der KFA für das Verwaltungspersonal vermittelt (s. Empfehlung Nr. 10).

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Im Rahmen der Handlungsanleitung für den Arbeitsalltag „*im Dienste der Verantwortung/Verantwortung im Dienst*“ aufgearbeitet (umgesetzt).

Empfehlung Nr. 8

Das IKS-Handbuch der KFA sollte um einen praxisbezogenen Teil, um standardisierte stichprobenartige Kontrollaktivitäten für die verschiedenen Tätigkeitsfelder und um

die in den Verwaltungszielen des Magistrats der Stadt Wien geforderte Ergänzung der IKS-Darstellungen bzgl. der Compliance-Elemente erweitert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird grundsätzlich begrüßt und das IKS der KFA gemäß gängiger IKS-Methoden überarbeitet bzw. ergänzt. Die entsprechenden Empfehlungen aus den Verwaltungszielen betreffend Compliance werden an die Anforderungen der KFA angepasst und gegebenenfalls in spezifische Regelwerke der KFA eingearbeitet, um eine Einheitlichkeit in den Darstellungen sicherzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das IKS-Handbuch wurde nach den Vorgaben der Stadt Wien an die Gegebenheiten der KFA angepasst bzw. erweitert und im Intranet veröffentlicht.

Durch die derzeit laufende Einführung eines neuen Dokumenten-Managementsystems und die Vorbereitungsarbeiten zur Ausschreibung einer Implementierung eines neuartigen ERP-Systems durchlaufen alle wesentlichen (Geschäfts-)Abläufe in der KFA und in der Krankenanstalt Sanatorium Hera eine gesamthafte Umstrukturierung. Dadurch werden diese Prozesse nicht nur modernisiert, sondern auch die prozessabhängigen Kontrollen unter Berücksichtigung von Effektivität und Effizienz im Rahmen der Projektabwicklung laufend evaluiert und an die Ist- und Soll-Prozesse angepasst. Eine umfassende Evaluierung etwaiger noch erforderlicher IKS-Maßnahmen ist nach Umsetzung der Projekte geplant.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- IKS-Handbuch wurde an die Vorgaben der Stadt Wien angepasst (umgesetzt) sowie

- Umstrukturierung wesentlicher (Geschäfts-)Abläufe und Evaluierung (geplant/in Bearbeitung).

Empfehlung Nr. 9

Zur Weiterentwicklung der vorhandenen Managementsysteme wären ein Dokumentenlenkungssystem und ein Prozessmanagement zu etablieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Beschaffungsprozess für eine den Anforderungen und Bedürfnissen entsprechende IKT-Anwendung zur Dokumentenlenkung für die KFA wurde bereits eingeleitet. Die Customizing- und Implementierungsphase mit den Anwenderinnen bzw. Anwendern in der KFA wird danach umgehend gestartet, sodass künftig eine IT-Applikation zur Verfügung stehen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die KFA befindet sich derzeit in der Umsetzungs- und Implementierungsphase für die Dokumentenmanagement-Anwendung. Es soll in nachvollziehbaren Vorgängen mit einheitlichen klaren Zuständigkeiten und Vertretungsregeln bis voraussichtlich im Jahr 2023 (anhand der Prioritäten sowie der zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen) die Prozessabwicklung gesamteinheitlich in der KFA neu gestaltet werden. In einem 1. Schritt wurden für das Jahr 2022 das Hauptaugenmerk auf den Eingangrechnungsworkflow, eine moderne Aktenführung (insbesondere Personal- und Projektakte) und die digitale Signatur gelegt. Im Jahr 2023 soll die IKT-Anwendung insbesondere um Vertragsakte, Patientinnen- bzw. Patientenakte und den digitalen Posteingang erweitert werden. Anpassungen und Schnittstellenoptimierungen finden laufend statt.

Derzeit laufen auch die Vorbereitungsarbeiten zur Ausschreibung eines ERP-Systems für die KFA, welches in weiterer Folge das derzeitige System ablösen soll. Im Rahmen

von Workshops, die in Zusammenarbeit zwischen der KFA und der Krankenanstalt Sanatorium Hera stattfinden, werden die Ist- bzw. Soll-Prozesse mit externer Unterstützung analysiert und auf etwaige Verbesserungs- bzw. Optimierungspotenziale hin evaluiert. Auf Basis dieser Workshops wird ein Pflichtenheft bzw. ein Leistungsverzeichnis erarbeitet, welches die Grundlage für die Ausschreibung im Jahr 2022 bilden soll. Beginnend mit dem Jahr 2023 wird das ERP-System anhand der Anforderungen der KFA und der Krankenanstalt Sanatorium Hera angepasst, mit dem Ziel, das ERP-System ab dem Jahr 2024 kontinuierlich auszurollen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Prozessen für Materialwirtschaft, Finanzen, Kostenrechnung, Personaladministration und Personalverrechnung sowie diverser Services.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Implementierung eines Dokumenten(lenkungs)managementsystems (in Umsetzung) sowie
- Implementierung eines ERP-Systems (geplant/in Bearbeitung).

Empfehlung Nr. 10

Die im Konzept zur Reorganisation geplanten Präsenz- und Onlineschulungen sollten um den Schwerpunkt Korruptionsprävention und Rechtssicherheit in Vergabeverfahren sowie um den Programmpunkt Datenschutz ergänzt werden. Diese Schulungen wären möglichst zeitnah und - in Analogie zu den geltenden Verwaltungszielen des Magistrats der Stadt Wien - auch unter Einbindung der Führungskräfte durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Präsenzschulungen werden für die Vermittlung des Compliance-Themas als geeignetes Mittel angesehen. Im Hinblick auf die vorgeschlagene zeitliche Priorisierung der Präsenzschulungen wird jedoch auf die hierfür bestehenden Einschränkungen durch die andauernde Pandemiesituation und auf mögliche Verzögerungen hiedurch hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der „*Dienstprüfung NEU*“ für das Verwaltungspersonal der KFA wurden und werden regelmäßig künftig - neben anderen rechtlich relevanten Inhalten, wie z.B. die rechtlichen Grundlagen der KFA, das Verwaltungsrecht, Recht der Gesundheitsberufe und das Zivil- und Strafrecht - die Bereiche Compliance und Datenschutz (jeweils im Ausmaß von 4 Stunden) durch Präsenzs Schulungen vermittelt. Der Teilbereich Compliance umfasst u.a. auch die Grundlagen des Vergaberechts und Förderungen bzw. Beihilfen sowie Korruptionsprävention. Außerdem werden die vermittelten Inhalte durch schriftliche (Teil-)Prüfungen in Form von Wissensfragen und Fallbeispielen abgefragt.

Davon unabhängig fand im Jahr 2021 eine umfassende Schulungsoffensive im Bereich „*Datenschutz*“ durch Präsenz- und Onlineschulungen statt. Insgesamt wurden 99 Mitarbeitende in 12 Terminen insbesondere zu den Themengebieten „*Allgemeine Grundlagen des Datenschutzes*“, „*Datenschutz im Gesundheitswesen*“, „*Datengeheimnis*“ und „*Telefonische Auskünfte*“ geschult. Ein derartiges Schulungsangebot ist auch anhand der zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen für den Bereich Compliance geplant.

Zusätzlich fand erstmalig in der KFA mit Unterstützung durch einen externen Compliance-Experten ein Compliance-Coaching für die ärztlichen Führungskräfte der Krankenanstalt Sanatorium Hera statt.

Im Rahmen dessen wurden die Compliance-relevanten Grundlagen erörtert und reale Compliance-Praxisbeispiele gemeinsam kritisch diskutiert und aufgearbeitet. Es haben insgesamt 17 ärztliche Führungskräfte an dem Coaching erfolgreich teilgenommen. Beginnend mit dem 2. Quartal 2022 soll eine Fortführung der Coaching-Reihe im selben Format auf die Führungskräfte im Pflege- und Verwaltungsbereich der

Krankenanstalt Sanatorium Hera sowie danach für die Führungskräfte der KFA ausgeweitet werden.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Compliance-Schulungen im Rahmen der „Dienstprüfung NEU“ (umgesetzt),
- Datenschutz-Schulungen im Rahmen der „Dienstprüfung NEU“ (umgesetzt),
- Allgemeine Datenschutz-Schulung in der KFA und in der Krankenanstalt Sanatorium Hera (umgesetzt),
- Allgemeine Compliance-Schulung in der KFA und in der Krankenanstalt Sanatorium Hera (geplant/in Bearbeitung),
- Compliance-Coaching für die ärztlichen Führungskräfte (umgesetzt) sowie
- Compliance-Coaching für weitere Zielgruppen (geplant/in Bearbeitung).

Empfehlung Nr. 11

Um den Mitarbeitenden der KFA Sicherheit im Hinblick auf ihre Vorgehensweise zu geben, sollte in der Standardarbeitsanweisung zur Meldung von Compliance-Verstößen derartiges Fehlverhalten durch die oberste Führungsebene klar gestellt und in der Folge dieses Dokument nachweislich kommuniziert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird begrüßt und kann unmittelbar umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Arbeitsanweisung zu Compliance-Verstößen wurde um die Regelungen und Vorgehensweise für Meldung von Compliance-Verstößen durch die oberste Führungsebene erweitert. Ferner wurden in Anlehnung an die Richtlinie zur Einführung von Hinweisgebersystemen für Verstöße gegen das EU-Recht diverse Vorgaben ergänzt

sowie die Bearbeitung von Hinweisen unter dem Schutz der Vertraulichkeit verankert.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Arbeitsanweisung Compliance-Verstöße für Verstöße der obersten Führungsebene erweitert (umgesetzt).

Empfehlung Nr. 12

Um die Meldung von Fehlverhalten, Missständen, bedenklichen Geschäftspraktiken und dergleichen auch außerhalb der Organisationshierarchie zu ermöglichen, sollten die Mitarbeitenden der KFA nicht nur auf das Antikorruptionstelefon der Stadt Wien sondern auch auf die Meldestelle für Korruption und Amtsdelikte des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung hingewiesen werden. Ebenso wären Überlegungen anzustellen, ein für die Organisation - auch in finanzieller Hinsicht - angemessenes Meldesystem mit dem höchsten Maß an Vertrauensschutz für Mitarbeitende zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird begrüßt und kann umgesetzt werden. Die Anregung im Hinblick auf Überlegungen zu sonstigen Meldesystemen wird geprüft und auf deren Umsetzbarkeit untersucht. Hierbei ist auch auf die aktuell noch ausstehenden gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Whistleblower Richtlinie der EU im nationalen österreichischen Recht Bedacht zu nehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Handlungsanleitung für den Arbeitsalltag „*im Dienste der Verantwortung/Verantwortung im Dienst*“ wurden die Bediensteten der KFA und der Kranken-

anstalt Sanatorium Hera auf diverse andere Möglichkeiten außerhalb der KFA zur Meldung von Compliance-Verstößen hingewiesen.

Die KFA hat zur Implementierung eines elektronischen Hinweisgebersystems das ein Höchstmaß an Vertraulichkeit garantiert, bei einem namhaften Anbieter Erkundigungen eingezogen. Eine Implementierung wird aufgrund des nicht vertretbaren Kosten/Nutzen-Faktors sowie der noch unklaren Vorgaben zur nationalen Umsetzung der Richtlinie zur Einführung von Hinweisgebersystemen für Verstöße gegen das EU-Recht nicht angestrebt.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Umsetzung für alternative Kanäle der Meldung von Compliance-Verstößen im Rahmen der Handlungsanleitung für den Arbeitsalltag „*im Dienste der Verantwortung/Verantwortung im Dienst*“ sowie
- Evaluierung der Implementierung eines elektronischen Hinweisgebersystems (eine Umsetzung ist nicht geplant).

Empfehlung Nr. 13

Nach erfolgter Reorganisation ihres Compliance-Managementsystems sollte die KFA zur Überwachung der Angemessenheit und Wirkung sowie der entsprechenden Indikatoren bzw. Kennzahlen eine Durchdringungsanalyse vornehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ziel ist es, die Grundstruktur der Reorganisation des Compliance-Managementsystems der KFA mittelfristig abzuschließen. Die Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems wird danach anhand von aussagekräftigen Kennzahlen laufend überwacht.

Im Rahmen der Compliance-Schulungen kann die Durchdringung insofern analysiert werden, als die Zahl der Teilnehmen-

den, die jeweiligen Rückfragen, sowie die jeweiligen Follow-ups bei Sonderfragestellungen erfasst und ausgewertet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Das Kennzahlen-Monitoring befindet sich derzeit in der Aufbauphase und wird mittelfristig mit Überführung des Compliance-Managementsystems in den Regelprozess abgeschlossen. In der Aufbauphase und im Regelprozess sollen die Kennzahlen und Maßnahmen laufend überwacht und gemäß den Anforderungen angepasst werden.

Die getroffenen Maßnahmen sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Kennzahlen ausgearbeitet (umgesetzt) sowie
- Kennzahlen-Monitoring (geplant/in Bearbeitung).

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im März 2022